

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2024/2025
Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 26 – 32 / V 00512

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 16.07.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Werkleitung des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele hat entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024/2025, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den Lagebericht aufgestellt. Nachdem inzwischen die örtliche Rechnungsprüfung abgeschlossen ist, hat der Stadtrat nunmehr den Jahresabschluss festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.
Inhalt	Jahresabschluss und Lagebericht
Gesamtkosten / Gesamterlöse	. / .
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2024 bis 31.08.2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wird gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt. 2. Das Wirtschaftsjahr 2024/2025 schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 829.551,54 € ab. Zweckgebundene Rücklagen werden in Höhe von 1.891.637,18 € aufgelöst. Aus den verbleibenden Mitteln nach Ausgleich des Jahresfehlbetrages wird eine neue Rücklage gebildet. 3. Für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele; Feststellung Jahresabschluss und Entlastung 2024/2025
Ortsangabe	./.

Telefon: 0 233-36841

Kulturreferat
Geschäftsführende Direktion
MK-GeschDir

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2024/2025
Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00512

8 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 16.07.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele hat entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024/2025, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie den Lagebericht, aufgestellt. Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Werkausschuss am 12.02.2026 bekanntgegeben.

Die vom Stadtrat mit Beschluss vom 06./26.07.2023 für die Prüfung des Jahresabschlusses bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG hat am 12.11.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (vgl. Anlage 5).

Zwischenzeitlich ist auch die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte im Rechnungsprüfungsausschuss am 12.03.2026. Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit der Empfehlung abgeschlossen, den Jahresabschluss der Münchner Kammerspiele zum 31.08.2025 festzustellen.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2024 bis 31.08.2025 des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele wird nunmehr gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird für diesen Zeitraum gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung beantragt.

2. Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung gemäß § 24 EBV liegt als Anlage 4 bei. Im Lagebericht wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebs und über Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

3. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang

Die Bilanz liegt als Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung als Anlage 2 bei. Sie werden im Anhang näher erläutert (vgl. Anlage 3).

Zum Ergebnis schlägt die Werkleitung Folgendes vor:

Das Wirtschaftsjahr 2024/2025 schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 829.551,54 € ab. Zweckgebundene Rücklagen werden in Höhe von 1.891.637,18 € aufgelöst.

Aus den verbleibenden Mitteln nach Ausgleich des Jahresfehlbetrages wird eine neue Rücklage gebildet.

Im Einzelnen:

Jahresfehlbetrag 2024/2025	829.551,54 €
----------------------------	--------------

Verbrauch zweckgebundener Rücklagen:

a) Rücklage für Erneuerung der Zuschauertribüne, Schauburg	17.221,84 €
b) Rücklage für Erneuerung Inspiziententechnik, Kammerspiele	91.996,70 €
c) Rücklage für Investitionen	3.333,00 €
d) Rücklage Digitalisierung	67.000,00 €
<u>e) Rücklage Haushaltskonsolidierung</u>	<u>1.712.085,64 €</u>
Gesamt nach Rücklagenverbrauch:	1.062.085,64 €
Neubildung zweckgebundener Rücklagen:	
f) Rücklage Intendanzwechsel 2028	1.062.085,64 €

Saldo	0,00 €
-------	--------

Erläuterungen:

Zu a)

In der Schauburg - Theater für junges Publikum wurde in der Spielzeit 2011/2012 die Zuschauertribüne erneuert. Zur Gegenfinanzierung des entstehenden Aufwandes aus Abschreibungen werden jährlich über die Nutzungsdauer der Anlage Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Zu b)

In den Münchner Kammerspielen wurde in der Spielzeit 2022/2023 die Inspizientenanlage erneuert. Zur Gegenfinanzierung des entstehenden Aufwandes aus Abschreibungen werden jährlich über die Nutzungsdauer der Anlage Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Zu c)

In der Schauburg - Theater für junges Publikum wurde in der Spielzeit 2024/2025 ein Ford Tourneo angeschafft. Zur Gegenfinanzierung des entstehenden Aufwandes aus Abschreibungen werden jährlich über die Nutzungsdauer der Anlage Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Zu d)

Die bestehende Rücklage ist für die anteilige Finanzierung der Personalkosten einer Stelle in der Videoabteilung anteilig zu verbrauchen.

Zu e)

Aus Mitteln der Rücklage für Haushaltskonsolidierung wird das verbleibende Defizit nach Verbrauch der vorgenannten zweckgebundenen Rücklagen ausgeglichen. Der Restbetrag wird der Rücklage für den Intendanzwechsel, der in der Spielzeit 2027/2028 vorbereitet wird, zugeführt.

Zu f)

Die Intendanz von Barbara Mundel endet zum 31.08.2028. Für die anfallenden Kosten im Zuge der Vorbereitungsmaßnahmen des anstehenden Intendanzwechsels, der in der Spielzeit 2027/2028 stattfinden wird, bildet der Eigenbetrieb eine zweckgebundene Rücklage. Die Kosten setzen sich unter anderem aus Vorbereitungshonoraren, einer neuen Corporate Identity, Reisekosten und anfallenden Abfindungen zusammen.

4. Bericht über die Betriebsteile

In der Kostenrechnung des Eigenbetriebs werden die drei Betriebsteile Kammerspiele, Schauburg – Theater für junges Publikum und Otto-Falckenberg-Schule gesondert abgebildet. Zur weiteren Information des Werkausschusses werden die Ergebnisse der Kostenrechnung für den Eigenbetrieb insgesamt und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – aufgeschlüsselt auf die Betriebsteile bekannt gegeben. Im Einzelnen darf auf die Anlage 6 verwiesen werden. Die Anlage 6 ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

5. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Finanzbeschlüsse sind laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Süß, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2024 bis 31.08.2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wird gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.
2. Das Wirtschaftsjahr 2024/2025 schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 829.551,54 € ab. Zweckgebundene Rücklagen werden in Höhe von 1.891.637,18 € aufgelöst.

Aus den verbleibenden Mitteln nach Ausgleich des Jahresfehlbetrages wird eine neue Rücklage gebildet.
3. Für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Kammerspiele – Direktion

z. K.

Am